

**Fachtag**  
**20. November 2019**  
Wissenschaftspark  
Gelsenkirchen



## **Dokumentation Fachtag** **Eine Frage der Haltung!?**

Mehr Sicherheit im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt  
am 20. November 2019 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen



Dachverband der  
autonomen Frauenberatungsstellen  
NRW e.V.



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Begrüßung</b> Ute Speier-Lemm, <i>Vorstandsfrau, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V./ Fachausschuss gegen sexualisierte Gewalt</i>	<b>4</b>
<b>Grußwort</b> Ina Scharrenbach, <i>Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen</i>	<b>6</b>
<b>Key-Note</b> „Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen – eine Frage der Sichtweise“ Dr. Mithu Sanyal ( <i>Kulturwissenschaftlerin, Journalistin, Autorin</i> )	<b>10</b>
<b>Talkrunde</b> „Recht so!?“ – Umgang mit Betroffenen im Strafverfahren Nora I. ( <i>Betroffene</i> ), Julia Artmann-Eichler ( <i>Opferanwältin</i> ), Teresa Bücken ( <i>Journalistin und Speakerin</i> )	<b>11</b>
<b>Impulsreferat</b> Traumasensibler Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt Lena Mazurkiewicz ( <i>Uni Siegen</i> )	<b>12</b>
<b>Workshops:</b>	<b>12</b>
<b>Workshop I „Vergewaltigungsmythen“</b> Wie wirken sich „Vergewaltigungsmythen“ auf den Umgang mit Betroffenen aus? Moderation: Lena Mazurkiewicz ( <i>Uni Siegen</i> )	<b>12</b>
<b>Workshop II „Psychosoziale Prozessbegleitung von Opferzeuginnen im Strafverfahren“</b> Worin liegen die Möglichkeiten und Grenzen einer psychosozialen Prozessbegleitung? Moderation: Heike Clephas ( <i>Chance e. V.</i> )	<b>13</b>
<b>Workshop III „Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen – eine Frage der Sichtweise“</b> Welche vertiefenden Fragen und einzelne Aspekte ergeben sich aus dem Vortrag vom Vormittag? Moderation: Dr. Mithu Sanyal ( <i>Kulturwissenschaftlerin, Journalistin, Autorin</i> )	<b>13</b>
<b>Workshop IV „Täterstrategien“</b> Mit welchen Strategien bringen Täter ihre Opfer dazu, sexuelle Gewalt zu erdulden und ein Eingreifen von außen sowie die strafrechtliche Verfolgung zu verhindern? Moderation: Bernd Brandhoff und Laura Gammon ( <i>Dozent*innen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) für die Fächer Kriminologie, Kriminalistik und Kriminaltechnik</i> )	<b>14</b>
<b>Workshop V „Mediale Verantwortung im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt“</b> In welcher Verantwortung stehen die öffentlichen und sozialen Medien in der Berichterstattung und Diskussion über sexuelle Übergriffe, Sexualdelikte und Strafverfahren? Moderation: Teresa Bücken ( <i>Journalistin und Speakerin</i> )	<b>14</b>

## Einleitung

Die verschiedensten Formen von sexualisierter Gewalt sind für Frauen und Mädchen weltweit allgegenwärtig. In Beziehungen, im familiären Umfeld, in Schule, Ausbildung oder Arbeit, auch in der Öffentlichkeit, in Werbung, Film und Fernsehen.

Durch Kampagnen im Netz wie #MeToo oder #Aufschrei sowie öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie „Vergewaltigung verurteilen“ oder das Bündnis „Nein heißt Nein“ wird sexualisierte Gewalt und der Umgang mit Betroffenen öffentlich diskutiert. Betroffene berichten von Beschämungen, Schuldzuweisungen und Viktimisierung.

Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. setzt sich mit diesem Fachtag für einen opfersensiblen Umgang ein. Für eine angemessene Unterstützung Betroffener bedarf es einer klaren Haltung und einer differenzierten Sicht auf das Thema sexualisierte Gewalt.

Dieser Fachtag bietet die Möglichkeit, das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten, um

- ☉ zu mehr Sicherheit im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt beizutragen,
- ☉ die verschiedenen Sichtweisen auf Opfer und Täter kritisch zu betrachten und
- ☉ ihre Wirkung in Bezug auf die fachliche Haltung zu überprüfen.

## Begrüßung



### **Ute Speier-Lemm**

*Vorstandsfrau, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V./Fachausschuss gegen sexualisierte Gewalt*

Guten Tag Frau Ministerin Scharrenbach, meine Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Ute Speier-Lemm und ich möchte sie in meiner Funktion als Vorstandsfrau des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. und Mitglied im Fachausschuss „gegen sexualisierte Gewalt“ recht herzlich zu unserem Fachtag „Eine Frage der Haltung!?“ begrüßen.

Wir freuen uns sehr, dass die Frau Ministerin Ina Scharrenbach vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW heute zu uns gekommen sind und einleitende Worte zu uns sprechen. Mit finanziellen Mitteln aus ihrem Ministerium war es überhaupt erst möglich, diese Tagung zu veranstalten. Vielen Dank und herzlich willkommen.

Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen wird von 51 Frauenberatungsstellen in NRW getragen und unterhält eine Geschäftsstelle. Er sorgt u. a. für die Vernetzung der Frauenberatungsstellen und der Fachstellen sexualisierte Gewalt untereinander, die Qualitätssicherung und -entwicklung fachlicher Standards in der Frauenberatung, sowie für die politische Interessensvertretung. Dieses geschieht u.a. durch die Arbeit in mehreren Fachausschüssen zu verschiedenen frauenspezifischen Themen, wie z. B. häusliche Gewalt, Essstörungen, geflüchtete Frauen und sexualisierte Gewalt.

Der Fachausschuss „gegen sexualisierte Gewalt“, existiert seit ca. 10 Jahren und hat sich seither für eine bedarfsgerechte Unterstützung für Frauen und Mädchen eingesetzt, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das beinhaltet sowohl die psychisch/therapeutische Ebene, als auch die strukturelle und rechtliche Ebene.

Gerade in den letzten Jahren ist viel passiert:

Die Reform des Sexualstrafrechts („Nein heißt Nein“) und die gesetzliche Verankerung der psychosozialen Prozessbegleitung haben wir sehr begrüßt.

Auch wird in der Öffentlichkeit die Stimme erhoben. Mit Kampagnen im Netz wie z.B. #me too oder #Aufschrei und auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Bündnisse wie „Nein heißt Nein“ oder „Vergewaltigung verurteilen“ gelang eine klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt und die Anregung zum öffentlichen und politischen Diskurs.

Der Weg für Betroffene erscheint vordergründig erleichtert.

Doch nach wie vor werden nur 5–15 % der erlebten Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht, und davon nur 8 % verurteilt.

Das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf sexualisierte Gewalt ist immer noch mit Mythen und Fehleinschätzungen behaftet. Sie prägen die Art, wie Personen über Sexualität und sexualisierte Gewalt denken und sprechen. Fragen wie,

- ☉ „Wieso gehen sie hier her?“ oder
  - ☉ „Warum haben sie mit diesem Mann was getrunken?“ oder
  - ☉ „Warum hast du nur den kurzen Rock angezogen?“
- weisen Betroffenen die Schuld zu.

Oder die Frage, die häufiger bei direktem Polizeieinsatz gestellt wird:

- ☉ “Haben Sie Alkohol getrunken?“

Was hat der Alkoholkonsum einer Frau mit einem Verbrechen gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung zu tun??!! Solche Äußerungen und die damit verbundenen Schuldzuweisungen sind für betroffene Frauen hochbelastend!

Das hat uns im Fachausschuss dazu bewogen einen, diesen Fachtag mit der zentralen Frage nach der Haltung zu organisieren.

Unsere Haltung (Geisteshaltung) ist die Grundlage, mit der wir Menschen begegnen. Wir haben sie im Laufe unseres Lebens entwickelt/erworben, über Werte, Erfahrungen, Motivation, Medien und auch Fakten und Mythen etc.

Verinnerlichte und unhinterfragte Gedankenstrukturen haben Auswirkungen auf Begegnung und dem Sein mit anderen, sie formen Kontakte und Beziehungen, und sie beeinflussen auch unser professionelles Handeln.

Mit diesem Fachtag möchten wir Gelegenheiten geben, unsere eigenen Haltungen zu reflektieren. Und der Frage nachgehen, wie können wir den Betroffenen von sexualisierter Gewalt mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüberzutreten und unsere beruflichen Aufträge erfüllen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen aus dem Fachausschuss „gegen sexualisierte Gewalt“ bedanken, für ihre Kreativität und ihr Engagement, um diesen Fachtag „auf die Beine zu stellen“! Es hat viel Spaß gemacht. Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Kolleginnen in der Geschäftsstelle, die gerade in den letzten Wochen viel zu tun bekommen haben.

Und jetzt mache ich hier Platz für unsere Ministerin, Ina Scharrenbach und wünsche uns allen einen interessanten und lebendigen Fachtag.

Vielen Dank.



## Grußwort



### **Ina Scharrenbach**

*Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau  
und Gleichstellung des Landes Nord-  
rhein-Westfalen*

Sehr geehrte Frau Speier-Lemm, liebe Vorstandsfrauen,  
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

inzwischen setzen wir uns in der Gesellschaft deutlich offensiver mit sexualisierter Gewalt auseinander. Mehr Taten werden angezeigt, es gibt mehr Hilfsangebote für die Betroffenen. Das ist wichtig für die Frauen (und Männer), die sexualisierte Gewalt erfahren mussten. Aber es ist auch ein klares Signal an die Täter: Sexualisierte Gewalt ist kein „Kavaliersdelikt“, es ist ein Verbrechen.

Nichts desto trotz gibt es immer noch viele Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und sich nicht trauen, den oder die Täter anzuzeigen. Und wir erfahren von immer neuen Formen sexualisierter Gewalt. Die digitalen Möglichkeiten, Taten aufzunehmen und in den sozialen Medien weiterzubreiten, scheinen unbegrenzter denn je.

Als Landesregierung handeln wir auf zwei Ebenen: Zum einen haben wir die Hilfsangebote und Fördermittel für die betroffenen Frauen und Männer ausgeweitet. Auch wenn zu Recht die Frauen im Vordergrund stehen, es gibt auch betroffene Männer, für die wir ebenfalls passgenaue Hilfsstrukturen schaffen müssen. Zum anderen haben wir auf Bundesebene angeregt, neue Straftatbestände aufzunehmen.

Die gesetzlichen Ansprüche sind wichtig. Die Hilfe muss die Betroffenen aber auch erreichen. Deswegen danke ich Ihnen für die Initiative zu dem heutigen Fachtag. Ich freue mich, dass so viele heute gekommen sind und die Möglichkeit zum persönlichen Austausch nutzen. Ob Richter\*in oder Richter, Opferanwälte, Ärzt\*in, Arzt, Therapeut\*in oder eben Journalist\*innen und Journalisten, die über Verbrechen berichten, jede Berufsgruppe hat eine eigene Perspektive und damit auch eine eigene Verantwortung. Deswegen müssen sie etwas über den traumasensiblen Umgang mit Frauen und Männern, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wissen. Die Fachtagung heute ist ein wichtiger Schritt dahin, alle beteiligten Institutionen für dieses Thema zu sensibilisieren und Erfahrungen auszutauschen.

Betroffene, die sich über erfahrene Gewalt äußern, müssen sicher sein können, nicht durch die Art der Befragung, der Untersuchung oder der Berichterstattung ein zweites Mal verletzt zu werden. Wenn die Vorstellung, jemandem davon zu erzählen, Panik auslöst, werden die Menschen nicht sprechen. Sie werden die Taten nicht anzeigen und kein noch so maßgeschneidertes Hilfeangebot in Anspruch nehmen.

Wie es gehen kann, haben wir im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Kölner Silvesternacht 2015/2016 gehört. Die betroffenen Frauen haben berichtet, dass ihnen gerade der fachlich-professionelle und einfühlsame Umgang geholfen hat, das Erlebte besser zu bewältigen.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind vor allem Ihre Erfahrungen aus der täglichen Beratungspraxis wichtig. Sie können dazu beitragen, den richtigen Umgang zu finden. Sie können wichtige Hinweise geben, wie die verschiedenen Professionen und Institutionen sensibel mit Betroffenen umgehen sollten. Meine Bitte an Sie: Nutzen Sie heute und darüber hinaus jede Gelegenheit, Ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und zu einem gegenseitigen Verständnis darüber zu kommen, was hilfreich für die Betroffenen ist. Es ist diese enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Hilfsstrukturen, die die Unterstützung der betroffenen Frauen und Männer wirksam und nachhaltig gestaltet.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für Ihren hohen persönlichen Einsatz danken, mit dem Sie stets Ihre Stimme im Sinne der betroffenen Frauen und Männer erhoben haben und erheben.

In Ihrer Arbeit wird Sie auch die nordrhein-westfälische Landesregierung weiterhin unterstützen. Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung haben wir eine Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer eingerichtet. Zudem haben wir die finanzielle Ausstattung der Landesförderprogramme für die Frauenhilfeinfrastruktur erheblich verbessert. Die Zusammenarbeit der örtlichen Runden Tische gegen Gewalt an Frauen werden vom Land bereits seit vielen Jahren gefördert. Darüber hinaus führen wir erstmals zwei umfassende Studien durch, damit wir auf der Basis von konkreten und wissenschaftlich fundierten Ansätzen die Frauenhilfe-Infrastruktur strukturell und qualitativ weiterentwickeln können.

Wir führen eine Landesbedarfsanalyse durch. Erstmals untersuchen wir das Schutz- und Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen im ländlichen und städtischen Raum. Dabei befragen wir Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte und Sozialdezernentinnen und -dezernenten. Unser Ziel ist es, möglichst flächendeckend das Leistungsspektrum der vorhandenen Hilfeangebote zu erfassen. Nur so können wir mögliche Versorgungsengpässe ermitteln. Ich darf mich an dieser Stelle schon einmal für Ihre rege Beteiligung an der Befragung bedanken.

Zudem haben wir im August / September 2019 mit unserer Dunkelfeldstudie begonnen. Erstmals wird in Nordrhein-Westfalen eine repräsentative Befragung über Gewaltkriminalität – unabhängig vom Anzeigeverhalten der Opfer oder späteren Strafverfahren – durchgeführt und das Sicherheitsempfinden erfasst. Sie erleben es in Ihrer Fachpraxis täglich, es sind immer noch zu viele Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, aber ihre Gewalterfahrungen gegenüber der Polizei nicht anzeigen und keine Unterstützungsangebote annehmen. Scham oder Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, können Gründe dafür sein, dass nur ein sehr geringer Teil der Übergriffe überhaupt zur Anzeige gebracht wird. Im Rahmen einer gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen durchgeführten Dunkelfeldstudie wollen wir diese Menschen erreichen. Dazu haben wir jetzt 60.000 Bürgerinnen und Bürger in ganz Nordrhein-Westfalen angeschrieben und zu ihren Gewalterfahrungen, ihrem Sicherheitsgefühl, Anzeigeverhalten und der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten wie der Anonymen Spurensicherung befragt. Die Rücklaufquote ist mit 41 Prozent erfreulich hoch. Zurzeit werden die Rückmeldungen ausgewertet. Im Sommer 2020 können wir dann die Ergebnisse vorlegen.

Meine Damen und Herren, oft aber reicht die mündliche Aussage der Betroffenen für eine Anklageerhebung nicht aus, wenn weitere Beweismittel fehlen. Deswegen arbeiten wir mit viel Nachdruck am nachhaltigem Ausbau des regionalen Angebotes für die Anonyme Spurensicherung (ASS) in Nordrhein-Westfalen. Damit können Betroffene, die sich noch nicht in der Lage fühlen, eine Anzeige zu erstatten, im Bedarfsfall schnelle psychosoziale und medizinische Hilfe und Unterstützung erhalten. Und Spuren sexualisierter Gewalt können für ein späteres Strafverfahren rechtssicher archiviert werden. Regionale ASS-Angebote werden von uns finanziell gefördert. Von dieser Landesförderung konnten in 2019 insgesamt 31 Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen profitieren – im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um ca. 34 Prozent. Mit den Kreisen und kreisfreien Städten, die bisher keine ASS-Landesmittel in Anspruch nehmen, sind wir im Gespräch.

Auch im Hinblick auf die bestehende Finanzierungslücke für die ärztliche Dokumentation und Spurensicherung waren wir aktiv: Ich habe mich mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn darüber verständigt, dass künftig die Krankenkassen die Finanzierung übernehmen. Darunter fallen Kosten für eine ärztliche Dokumentation und Spurensicherung, für notwendige Laboruntersuchungen und den Transport und die Lagerung der Asservate.

Im Sommer 2019 wurde darüber hinaus die Förderung des Telematikprojektes iGOBSIS, des Informationssystems für Ärztinnen und Ärzte zur Versorgung von Gewaltopfern, aus Landesmitteln um drei Jahre verlängert. iGOBSIS soll umfassende flächendeckende Lösungen für die Versorgung von Gewaltopfern ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die Zusammenarbeit mit iGOBSIS-Kliniken und -Praxen.

Um landesweit einheitliche Standards bei der Zusammenstellung, Belieferung und Annahme der Spurensicherungssets zu gewährleisten, ist eine zentrale Bereitstellung standardisierter Spurensicherungssets durch einen externen Anbieter vorgesehen. Die Finanzierung der Spurensicherungssets ist bereits abschließend geklärt. Derzeit werden noch die konkreten Verfahrensabläufe zur landesweiten Abwicklung erarbeitet. Die Spurensicherungssets an die örtlichen Bedarfsträger – so der momentane Sachstand – sollen über die Kreispolizeibehörden erfolgen.

Meine Damen und Herren,

ich hatte es eingangs bereits erwähnt: Mit unseren Hilfeangeboten versuchen wir Gewaltfolgen abzufangen. Doch parallel geht es uns auch darum, Taten als Sexualdelikte zu benennen und juristisch als solche einzustufen. Dazu zählen neue Formen der Gewalt wie zum Beispiel das Upskirting. Die ungewollten Bilder des Intimbereiches werden im Internet verbreitet und würdigen Betroffene damit ein erneutes Mal herab. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. Unser gemeinsames Ziel: Upskirting in das öffentliche Bewusstsein zu bringen, potentielle Täter abzuschrecken, Opfer wirksam zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu zählt auch das Stalking. Die Folgen von Stalking sind lange nicht in unserem Fokus gewesen. Das hat sich geändert. Stalking ist seit 2007 strafbar. Bis 2017 ging es allerdings vorrangig darum, ob die Tat die Lebensgestaltung des Opfers tatsächlich schwerwiegend beeinträchtigt hat. Seit der Gesetzesänderung auf Bundesebene wird die Strafbarkeit danach bemessen, ob die Tat geeignet ist, das Opfer in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen. Insofern kommt dem Täter nicht mehr strafmildernd zugute, wenn das Opfer stark und unerschrocken reagiert und sich in seiner Lebensführung eben nicht beeinträchtigen lässt. Aber vor allem: Zuvor waren knapp 70 Prozent der Fälle auf den Privatklageweg verwiesen worden. Mit der Änderung wurde aus einem Privatklagedelikt ein Officialdelikt. Auch hier setzen wir alles daran, die betroffenen Frauen und Männer zu bestärken, Stalking anzuzeigen.

Meine Damen und Herren,

es ist unser gemeinsames Ziel, dass von Gewalt betroffene Frauen und Männer begleitet und unterstützt werden. Wir alle können in unseren unterschiedlichen Professionen und Funktionen dazu beitragen, dass die Betroffenen, die sich durch die Tat wie aus der Welt gefallen fühlen, wieder in die Welt zurückfinden. Wer Gewalt anwendet, muss damit rechnen, dass er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. Das gilt auch für viele andere Deliktsbereiche, ob das Menschenhandel, Genitalverstümmelung, sexueller Missbrauch oder vergleichbare Formen dessen, was Menschen einander antun, sind. Wir alle sind gefordert. Die Gesellschaft, meine Damen und Herren, hat hinzugucken, wenn Gewalt oder Formen von Gewalt stattfinden.

Vielen Dank.





## Key-Note

# „Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen – eine Frage der Sichtweise“

Auszug aus ihrem Vortrag



### Dr. Mithu Sanyal

(Kulturwissenschaftlerin, Journalistin, Autorin)

Laut der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts haben Männer ein mehr als 150 % höheres Risiko, Opfer von Gewaltverbrechen zu werden. (Es sei denn, sie sind nicht-weiß, dann steigt ihr Anteil noch einmal.) Und je brutaler das Verbrechen, desto eher ist das Opfer männlich. Frauen sind draußen nicht nur sicherer als drinnen, sondern auch sicherer als Männer. Warum warnen wir also nicht unsere Söhne davor, das Haus zu verlassen, weil die Welt dort draußen für zarte Geschöpfe wie sie zu gefährlich ist?

Die Antwort lautet: Weil rund 90 % Prozent der Täter von Gewaltverbrechen ebenfalls männlich sind und rund 90 % der Opfer von Vergewaltigungen weiblich. Diese Antwort ist ebenso einleuchtend wie falsch. Sie erklärt weder, warum wir uns unverhältnismäßig weniger um unsere Söhne sorgen – schließlich ist Gewalt auch dann schrecklich, wenn es dabei nicht um Sex geht –, noch, warum bei Vergewaltigung andere Maßstäbe angesetzt werden als in nahezu jedem anderen Bereich. Wenn man sich etwa die Statistiken zu Mord anschaut, ist ein signifikanter Prozentsatz der Opfer männlich –, trotzdem würde niemand auf die Idee kommen, dass nur Männer ermordet würden.

Bei Vergewaltigungen ist der Umkehrschluss Schluss jedoch anscheinend die Regel. Bis vor nicht allzu langer Zeit war die Beschreibung eines Vergewaltigers in Deutschland: „wer, mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, eine Frauensperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nöthigt“. So lautete der §177 des Reichsstrafgesetzbuches von 1871, der bis auf ein paar überflüssige -th in das deutsche Strafgesetzbuch übernommen wurde. De iure und in der allgemeinen Auffassung konnten demnach

- ☉ „nur Frauen vergewaltigt werden und
- ☉ „nur Männer Vergewaltiger sein,
- ☉ „weil es dabei zum Beischlaf kam, das bedeutete zur Penetration,
- ☉ „was aber nur außerhalb der Ehe als Problem angesehen wurde.

Die gefeierte Strafgesetzzänderung von 1997 erkannte die Existenz der Vergewaltigung in der Ehe an, stellte nicht nur Penetration, sondern auch „ähnliche sexuelle Handlungen“ unter Strafe und machte aus einer „Frauensperson“ eine „Person“. Damit wurden zum ersten Mal auch Männer als Opfer von sexualisierter Gewalt denkbar. Wenn auch ziemlich schwer denkbar. In England wurde der Sexual Offences Act erst 2003 dahingehend geändert, so dass nun auch Männer und Transgender vergewaltigt werden können. Südafrika folgte 2007, Schottland 2009, China 2015 ... Dagegen bedarf es in der Schweiz nach wie vor eines Penis, um „eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs“ zu nötigen, sonst ist eine Vergewaltigung keine Vergewaltigung.

Was verrät es uns über unsere Kultur, dass es uns so schwer fällt, über Vergewaltigung anders zu sprechen als über ein Verbrechen, das Männer Frauen antun, obwohl das nicht die ganze Geschichte ist? Nachdem Genitalien und Chromosomen und Hormone nicht mehr ausreichen, um Geschlecht eindeutig zu bestimmen, und eine Studie der Universität von Tel Aviv nun auch mit dem Mythos vom männlichen versus weiblichen Gehirn aufgeräumt hat (anscheinend haben wir alle menschliche Gehirne) – wäre es doch überaus verwunderlich, wenn sich jetzt herausstellte, dass der wahre Geschlechterunterschied in einer Disposition zu sexueller Gewalt begründet liegt.

## Talkrunde: Recht so!?" Umgang mit Betroffenen im Strafverfahren

Die Talkrunde auf dem Podium war hochkarätig besetzt. Moderiert von Gabriele van Stephaudt trafen sich dort Nora I. als Betroffene, die Opferanwältin Henriette Lyndian sowie die Journalistin und Frauenrechtsaktivistin Teresa Bucker zu einem spannenden Meinungsaustausch.

Gabriele van Stephaudt: „Von 100 Frauen, die vergewaltigt werden, erlebt nur etwa eine einzige eine Verurteilung. Das liegt daran, dass 85 Prozent der Frauen keine Anzeige machen, und dann gibt es folglich auch keine Verurteilungen. Und von den 15 Prozent die übrig bleiben, werden letztendlich nur 7,5 Prozent der Täter verurteilt. Das ist indiskutabel.“ So Christian Pfeiffer in einem aktuellen Beitrag im November 2019 in der ARD.

Und wir wissen, dass jede 7. Frau in Deutschland von sexueller Gewalt betroffen ist (Studie). Ein Strafverfahren stellt Betroffene von sexueller Gewalt vor ganz besondere Herausforderungen.

- ☉ Wie erleben sie es als Betroffene?
- ☉ Mit welcher Haltung wird Ihnen begegnet? Im Strafverfahren und in der öffentlichen Meinung?

Drei engagierte Frauen haben sich bereit erklärt, mit mir über dieses Thema zu sprechen. Ich begrüße:

- ☉ Nora – ist Berufssoldatin und wurde von einem Kameraden unter K.O.-Mittel vergewaltigt. Sie haben in der mehrfach ausgezeichneten WDR Dokumentation mitgewirkt: „Vergewaltigt! Wir zeigen an – Was Deutschland bewegt“.
- ☉ An zweiter Stelle hätte ich gerne Frau Artmann-Eichler, Rechtsanwältin aus Münster begrüßt. Sie ist leider verhindert. Umso mehr freue ich mich, dass Frau Henriette Lyndian kurzentschlossen den Part übernimmt. Sie sind Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Dortmund.
- ☉ Und Teresa Bucker: Feministin, Journalistin, Speakerin. Fünf Jahre Redaktionsleiterin von Edition F, dem Online-Magazin für Frauen. Eine der Initiatorinnen von #ausnahmslos, einem Aufruf gegen die Vereinnahmung der Ereignisse von Köln durch Rechtspopulisten. 2017 als Journalistin des Jahres ausgezeichnet. Als feministische Speakerin sprechen Sie oft genug Klartext.

„  
Mir ist für meine professionelle Haltung wichtig, meine Mandantinnen als Menschen zu sehen, nicht als Opfer. Wir reden über Opferrechte, aber tatsächlich sind es Menschenrechte.“  
Henriette Lyndian

„  
Es geht darum keine wertende, sondern wertschätzende Haltung einzunehmen; den Betroffenen das Gefühl zu geben, dass er oder sie nicht alleine ist. Hilfsangebote müssen sichtbar werden.“  
Nora I.

„  
Als Journalistin ist mir wichtig, die Vielfältigkeit der Betroffenen zu sehen und in die unterschiedlichen Perspektiven der Berichterstattung zu bringen sowie zu zeigen, es gibt nicht nur die eine Betroffene, genauso wie Täter und Täterinnen auch.“  
Teresa Bucker

Die Talkrunden-Gäste diskutieren zu folgenden Fragen:

- ☉ „Nora“: Mit welcher Haltung ist Dir nach der Tat begegnet worden? AG, Polizei, Gericht?
- ☉ Frau Lyndian: Mit welcher Haltung begegnet die Justiz aus Ihrer Sicht als Opferanwältin Opferzeuginnen?
- ☉ Frau Bucker: Über Strafprozesse wird berichtet. Vergewaltigungsprozesse werden mit großem Interesse verfolgt. Wie bewerten Sie aus feministischer Sicht die Darstellung von betroffenen Frauen und Mädchen in der medialen Öffentlichkeit?
- ☉ Nora: Wie hat sich der Umgang mit der Tat auf dein Leben ausgewirkt?
- ☉ Frau Lyndian: Opferzeuginnen fühlen sich im Strafverfahren oftmals hilflos, manche beschreiben, es wie eine 2. Vergewaltigung. Welche Möglichkeiten und Grenzen hat eine Nebenklagevertretung Opferzeuginnen vor einer retraumatisierenden Befragung zu schützen? Werden Täter nicht verurteilt, gilt die Opferzeugin nicht selten als Lügnerinnen ...
- ☉ Frau Bucker: Nach „Aufschrei und metoo“ wurde den Frauen eine „Hetzjagd auf Männer“ vorgeworfen. Hier sind 99 % der Anwesenden Frauen – Ist die Auseinandersetzung mit dem Thema nur Frauensache?
- ☉ Frau Lyndian: Nein heißt Nein hat zu einer Reform des Strafrechts geführt. Weitere Änderungen sind im Gespräch – eine Stärkung der Opferrechte?
- ☉ Frau Bucker: Welche Möglichkeiten/Verantwortung sehen Sie bei den Medien in der Sensibilisierung und Information über sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen?
- ☉ Nora: Was würdest Du als hilfreich ansehen im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt? Welche Haltung hättest Du Dir gewünscht? Was kannst Du den Profis hier mit auf den Weg geben?

Vielen Dank!



## **Impulsreferat** **Traumasesibler Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt**



Den ausführlichen Vortrag können Sie nachlesen unter <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/fachtag/impulsreferat>



**Lena Mazurkiewicz**  
(Uni Siegen)

## **Workshop I** **Wie wirken sich „Vergewaltigungsmythen“ auf den Umgang mit Betroffenen aus?**

Moderation: **Lena Mazurkiewicz** – Uni Siegen



Den ausführlichen Vortrag können Sie nachlesen unter <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/fachtag/workshop1>

## Workshop II

### „Psychosoziale Prozessbegleitung von Opferzeuginnen im Strafverfahren“

Worin liegen die Möglichkeiten und Grenzen einer psychosozialen Prozessbegleitung?



Moderation:  
**Heike Clephas** – Chance e.V



Den ausführlichen Vortrag können Sie nachlesen unter  
<https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/fachtag/workshop2>

## Workshop III

### „Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen – eine Frage der Sichtweise“

Welche vertiefenden Fragen und einzelne Aspekte ergeben sich aus dem Vortrag vom Vormittag?



Moderation:  
**Dr. Mithu Sanyal** –  
Kulturwissenschaftlerin, Journalistin, Autorin



## Workshop IV „Täterstrategien“

Mit welchen Strategien bringen Täter ihre Opfer dazu, sexuelle Gewalt zu erdulden und ein Eingreifen von außen sowie die strafrechtliche Verfolgung zu verhindern?



Moderation:

**Bernd Brandhoff und Laura Gammon –**

Dozent\*innen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) für die Fächer Kriminologie, Kriminalistik und Kriminaltechnik)



Den ausführlichen Vortrag können Sie nachlesen unter <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/fachtag/workshop4>

## Workshop V „Mediale Verantwortung im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt“

In welcher Verantwortung stehen die öffentlichen und sozialen Medien in der Berichterstattung und Diskussion über sexuelle Übergriffe, Sexualdelikte und Strafverfahren?.



Moderation:

**Teresa Bücker –** Journalistin und Speakerin



Den ausführlichen Vortrag können Sie nachlesen unter <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/fachtag/workshop5>





Dachverband der  
autonomen Frauenberatungsstellen  
NRW e.V.

#### **IMPRESSUM**

##### **Herausgeber**

Dachverband der autonomen  
Frauenberatungsstellen NRW e.V.  
Planckstraße 66a | 45147 Essen

Telefon: 0201 74947895

Telefax: 0201 74947897

[mail@frauenberatungsstellen-nrw.de](mailto:mail@frauenberatungsstellen-nrw.de)

[www.frauenberatungsstellen-nrw.de](http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de)

##### **Bildnachweis**

Ricarda Mohr – Fotodesign, Dortmund

##### **Konzept und Gestaltung**

flowconcept

Agentur für Kommunikation GmbH